

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels fördern

Private und öffentliche Investitionen haben die Attraktivität der Bremer Innenstadt in den vergangenen Jahren erhöht. Angebotsausweitungen außerhalb der City und veränderte Kundenerwartungen erfordern jedoch eine Verstetigung und Intensivierung dieses Engagements. Die Entscheidung für zusätzliche, städtebaulich attraktiv gestaltete Einzelhandelsflächen im Ansgariquartier sollen die Angebotsvielfalt und Erlebnismöglichkeiten in der Innenstadt verbessern. Die Stadtteilzentren haben sich weiterentwickelt und ihre sozial stabilisierende Rolle gestärkt. Der Einzelhandel in Bremen befindet sich in einem Strukturwandel, der facettenreich sichtbar wird. Zusätzlicher Handlungsdruck erwächst den Kaufleuten aus dem rasant wachsenden Onlinehandel. Dass klassische Geschäfte im Wettbewerb mit dem Internet durchaus bestehen und dieses nutzen und ergänzen können, beweisen vielfältige Ansätze, die die beiden Vertriebsformen nicht als ruinöse Konkurrenz begreifen, sondern gezielt auf Synergien zwischen on- und offline setzen.

Diese sogenannte Multichannelfähigkeit hat viele Formen: Traditionelle Einzelhändler präsentieren sich auch im Internet, Internethändler eröffnen Shops, damit potenzielle Kundinnen und Kunden die Ware anschauen, anfassen und anprobieren können, bevor sie sie vor Ort oder im Internet bestellen. Bisher nur im Direktvertrieb vermarktete Produkte werden zusätzlich in Shops und Showrooms präsentiert, Markenhersteller ergänzen den Fachhandelsvertrieb durch produktbezogene Erlebniswelten. Kunden gestalten das Einkaufen analog und digital zunehmend individuell im Hinblick darauf, wie und wo (und wann) sie recherchieren, begutachten, vergleichen, ausprobieren und prüfen und schließlich kaufen und finanzieren: per Computer, im Handel vor Ort – und per Smartphone vermehrt auch im Internet und vor Ort zugleich.

Bei der Aufwertung und dem Erhalt der Innenstadt und der Stadtteilzentren geht es also nicht nur um die Schaffung attraktiver Verkaufsflächen, städtebauliche Aufwertungen, die Integration von Kulturveranstaltungen und ein angebotsorientiertes Marketing, sondern auch um die Schaffung innovativer und zukunftsfähiger Einzelhandelskonzepte. Um ihre Kundinnen und Kunden zu halten und zusätzliche Käufer und Käuferinnen zu gewinnen, müssen die Einzelhändler dabei unterstützt werden, ihre Innovationskraft zu erhöhen, erfolgreiche Konzepte aktiv zu akquirieren sowie mit Industrie und Wissenschaft zu kooperieren. In Bremen geht es auch darum zu unterstreichen, dass neben der erhofften Ansiedlung von Internethändlern die Entwicklung der Zentren und der Innenstadt hohe Priorität behalten. Die Attraktivität für Kundinnen und Kunden ist auch dadurch zu erhöhen, dass sie in den Zentren keine uniformen, von Einzelhandelsketten geprägten und letztlich austauschbaren Einkaufsmeilen, sondern ein differenziertes, möglichst individuell gestaltetes, sich immer wieder weiterentwickelndes Angebot vorfinden. Einzelhandels- und Nahversorgungszentren besitzen eine wichtige Funktion für starke Stadtteile und stabilisieren und bereichern die Stadtentwicklung.

Einzelhandelsläden sind somit ein unverzichtbarer Teil eines veränderten Konsumverhaltens. Das Konzept „Bremer Innenstadt 2020“ muss daher um eine einzelhandelsbezogene Wirtschaftsförderung ergänzt werden. Wir unterstützen einen starken Einzelhandel in urbanen Zentren. Kooperative Ansätze vor Ort sind zu fördern.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft sieht, trotz erheblicher Angebotsausweitungen im Umland, veränderter Kundenerwartungen und zunehmender Internetkonkurrenz, für den Einzelhandel in Bremen gute Zukunftschancen und spricht sich dafür aus, die notwendigen Innovationsprozesse zu unterstützen.
2. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, das Konzept „Bremer Innenstadt 2020“ um die Komponente einzelhandelsbezogener Wirtschaftsförderung zu ergänzen. Die Förderung soll
 - a) die Innovationskraft des Einzelhandels stärken,
 - b) seine Multichannelfähigkeit erhöhen,
 - c) Akquisition und Umsetzung relevanter und erfolgreicher Einzelhandelskonzepte erleichtern,
 - d) Kooperationen mit Industrie und Wissenschaft sowie daraus resultierende Spin-offs (Ausgründungen) unterstützen,
 - e) die Erprobung, Gründung und Finanzierung innovativer Einzelhandelskonzepte absichern und
 - f) die Potenziale der regionalen Anbieter mit ihren Produkten, Besonderheiten und gegebenenfalls Qualitätssiegeln für ein innovatives Standortmarketing nutzen.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, geeignete Instrumente für die skizzierte Einzelhandelsförderung zu entwickeln und in die Programmfortschreibung der Wirtschaftsförderung zu integrieren. Standortbezogene, branchenbezogene wie branchenübergreifende Kooperationen sind dabei zu berücksichtigen.
4. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Zwischenbericht über die Umsetzung der Beschlüsse vorzulegen.

Andreas Kottisch, Manfred Oppermann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Ralph Saxe, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen